

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GLAS-FIX GLASREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Glasreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 ; Flam. Liqu. 3 ; STOT single exp. 3

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Ethanol

Ammoniak

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch Haut gründlich mit Wasser waschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz; EG-Nr. 500-234-8; CAS-Nr. 68891-38-3

Anteil: < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Dam. 1; H318 · Skin Irrit. 2; H315 · Aquatic Chronic. 3; H412

Ethanol; EG-Nr. 200-578-6; CAS-Nr. 64-17-5

Anteil: < 25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liqu. 2; H225 · Eye Irrit. 2; H319

Ammoniak; EG-Nr. 215-647-6; CAS-Nr. 1336-21-6

Anteil: < 0,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin corr. 1A; H314 · STOT single exp. 3; H335 · Aquatic acute 1; H400

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside < 5 %

Weitere Inhaltsstoffe: Ethanol, Ammoniak, Farbstoffe

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. 1-2 Glas Wasser trinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen sowie Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen
Für größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder, Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen sowie Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nach Gebrauch die Hände waschen.
Nur im Originalbehälter und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
Alle Zündquellen entfernen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur im Originalbehälter lagern.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur
Lagerklasse (TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol; EG-Nr. 200-578-6
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)
Wert: 500 ml/m³ / 960 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (II)
DFG, Y

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

Ammoniak; EG-Nr. 215-647-6
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)
Wert: 20 ml/m³ / 14 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (I)
DFG, EU, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn Exposition der Augen zu erwarten ist

Handschutz: bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut Tragen geeigneter
Schutzhandschuhe

Atemschutz: Bei guter Belüftung am Arbeitsplatz nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: hellblaue, klare Flüssigkeit

Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert
Dampfdruck (50°C)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	> 23 °C
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Untere Explosionsgrenze	3,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	15 Vol.-%
pH-Wert (20°C)	< 11,0
Dampfdichte (20°C)	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C)	Ca. 0,97 g/cm ³
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Ca. 87 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Ca. -10 °C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	Nicht bestimmt.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist jedoch möglich.

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, stark

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

verursacht Hautreizungen

am Auge:

verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 7060 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Hautreizung

am Auge:

Keine Augenreizung

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Nicht bestimmt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

1336-21-6 Ammoniak

Oral LD50 350 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50 5,1 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge:

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine Information verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Brachydanio rerio: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

EC50 Daphnia magna: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Algen

EC50 Desmodesmus subspicatus: >10-100mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien

EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l

64-17-5 Ethanol

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Goldorfe: 8140 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

LC50 Daphnia magna: > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50 Pseudomonas putida: 6500 mg/l

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

1336-21-6 Ammoniak

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Oncorhynchus mykiss: 0,16-1,1 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

EC50 Daphnia magna: 25,4 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmitteln.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

64-17-5 Ethanol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

1336-21-6 Ammoniak

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Mäßig mobil in Böden

64-17-5 Ethanol

Keine Informationen verfügbar.

1336-21-6 Ammoniak

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	1170
IATA	1170
IMDG	1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
IATA	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
IMDG	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	3
IATA	3
IMDG	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	144 601
Begrenzte Menge (LQ):	5L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freie Abnahmemenge/begrenzte Menge gemäß Ausnahme Nr. 18: 333 Liter

IMDG:

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	144, 223
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EMS Code:	F-E, S-D

IATA:

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	366
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

IMDG:

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: entfällt

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1; H318 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2; H319 – Augenreizung, Kategorie 2; verursacht schwere Augenreizung

Skin corr. 1A; H314 – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A; verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2; H315 – Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; verursacht Hautreizungen

Aquatic acute 1; H400 – Akut wassergefährdend, Kategorie 1; sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic. 3; H412 – Chronisch wassergefährdend, Kategorie 3; schädlich für

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

GLAS-FIX GLASREINIGER

Erstellt am: 16.11.2015

Version: 00

STOT single exp. 3; H335 – Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3; kann die Atemwege reizen

Flam. Liqu. 2; H225 – Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
LD50	Tödliche Dosis, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse